

**Gegenüberstellung der Änderungen**  
**TEILNAHMEBEDINGUNGEN INTERNETBANKING**  
**der**  
**DenizBank AG**

Fassung November 2009	Fassung Mai 2019
<p><b>1. ALLGEMEINES</b></p> <p>Onlinebanking ist ein spezielles Dienstleistungsprodukt der DenizBank AG und der Denizbank (Wien) AG, Zweigniederlassung Frankfurt (im Folgenden zusammenfassend „Bank“ genannt), durch das ein Kunde als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Kommunikation mit dem Bankrechenzentrum aufbauen und nach elektronischer Autorisierung Dispositionen vornehmen (d.h. die Bank mit der Durchführung von Aufträgen zu Konten betrauen), Abfragen zu Konten bzw. Wertpapierdepots tätigen sowie auf elektronischem Weg rechtswirksame Willenserklärungen gegenüber der Bank abgeben kann.</p>	<p><b>1. ALLGEMEINES</b></p> <p><b>1.1. Diese Teilnahmebedingungen Internetbanking der DenizBank AG regeln die Teilnahme des Kunden an der Dienstleistung Internetbanking der DenizBank AG (im Folgenden „Bank“). Das Internetbanking der Bank kann über unterschiedliche Zugangswege genutzt werden:</b></p> <p><b>Internetbanking per Internet</b>  Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine Datenübertragungsleitung via Internet eine Verbindung mit dem Rechenzentrum der Bank aufzubauen und nach Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, TAN) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen.</p> <p><b>Internetbanking per DenizMobile App</b>  Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem, über eine App der Bank („DenizMobile App“) auf einem mobilen Endgerät durch Eingabe der persönlichen Identifikationsmerkmale (Benutzernummer, PIN, TAN bzw. Fingerprint/Dotlock) Abfragen zu tätigen, Aufträge zu erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abzugeben bzw. entgegen zu nehmen. Zur Nutzung des Internetbankings per App ist die DenizMobile App der Bank auf ein mobiles Endgerät (zB Smartphone, Tablet) herunter zu laden.</p> <p><b>1.2. Voraussetzungen und Teilnahme</b>  Die Möglichkeit zur Nutzung des Internetbankings per Internet bzw. DenizMobile App setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank voraus. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App ist der Besitz eines Mobiltelefons. In dieser Vereinbarung wird die Geltung der Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbart, welche die Legitimation des Kunden, die Autorisierung der Funktionen sowie zusammenhängende Bereiche wie etwa Sorgfaltspflichten des Kunden regeln. Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zugrunde liegenden Vertrag und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder einen allfälligen Kontomitinhaber bzw. Zeichnungsberechtigten erteilt werden.  Der Kunde kann zu der Benutzernummer bei welcher er Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter ist, die Internetbanking-Berechtigung beantragen. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer Internetbanking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung einer Internetbanking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen.</p>

	<p><b>1.3. Funktionsumfang des Internetbankings</b> Im Internetbanking stehen dem Kunden folgende Funktionen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tatigung von Abfragen (Abrufen von Kontoauszügen und Bestatigungen; Umsatzabfragen)</li> <li>• Erteilung von Zahlungsauftragen</li> <li>• Eröffnung von neuen Konten</li> <li>• anderungen der Benutzerdaten wie z.B. E-Mail-Adresse</li> <li>• Übersicht über Wertpapierkonten</li> <li>• Adressanderungen</li> <li>• Nachforschungsauftrage für Auslands- und Überweisungen (SEPA-Überweisungen)</li> <li>• Auftrag zur Ruckforderung von Überweisungen bzw. Lastschriften</li> <li>• Auflösung von Konten</li> </ul> <p>Je nach Zugangsweg (Internet oder App) stehen dem Kunden abhangig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.</p>
<p><b>2 DEFINITIONEN</b></p> <p><b>2.1 Benutzernummer (= Benutzerkennung):</b> Jeder Kunde erhalt von der Bank eine mehrstellige Benutzernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den zum Onlinebanking berechtigten Konten zuordnen kann. Für den Zugriff auf Gemeinschafts- und Firmenkonten erfolgt die Zuordnung durch Eingabe einer gemeinsamen Nummer und einer persönlichen Benutzernummer. Die Benutzernummer wird dem Kunden anlässlich der Unterzeichnung des Auftrags zur Teilnahme am Onlinebanking der DenizBank AG bekannt gegeben. Die Benutzernummer kann vom Kunden nicht geandert werden.</p> <p><b>2.2 Kennwort (= PIN/persönliche Identifikationsnummer):</b> Der PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Onlinebanking und ist eine Voraussetzung dafür, dass der Kunde über Onlinebanking Auftrage erteilen bzw. Daten und Informationen abfragen kann. Der PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die dem Kunden in einem verschlossenen Kuvert entweder anlässlich der Unterzeichnung des Auftrags zur Teilnahme am Onlinebanking der DenizBank AG persönlich ausgehandigt oder auf seinen ausdrucklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt wird. Bei smsTAN-Kunden (siehe Punkt 2.3.a) wird der PIN via SMS zugestellt; die Benutzernummer(n) wird/werden dabei separat über den Postweg bekannt gegeben. Um eine sichere und unverzugliche Zustellung der PINs postalisch gewahrleisten zu können, hat der Kunde der Bank anderungen seiner Anschrift oder der Anschrift einer anderen von ihm namhaft gemachten Empfangsstelle unverzuglich schriftlich oder via Onlinebanking mitzuteilen. Um eine sichere und unverzugliche Zustellung der PINs via SMS gewahrleisten zu können, hat der Kunde der Bank anderungen seiner Telefonnummer unverzuglich schriftlich oder via Onlinebanking mitzuteilen. Gibt der Kunde anderungen der Anschrift/Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird das Kennwort an die letzte der Bank bekanntgegebene Anschrift/Mobiltelefonnummer gesendet. Bei jedem Einstieg in das Onlinebanking muss sich der Kunde unter Angabe dieses PINs identifizieren. Der PIN kann vom Kunden jederzeit im Rahmen des Onlinebanking unter Verwendung einer TAN geandert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank wahrend der Öffnungszeiten, oder mittels schriftlichem Auftrag, einen neuen PIN anfordern. Der neue PIN wird dem Kunden sodann entweder in einer vom Kunden gewahlten Filiale der Bank persönlich ausgehandigt oder auf seinen ausdrucklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt oder, bei smsTAN-Kunden, via sms zugestellt.</p>	<p><b>2. DEFINITIONEN</b></p> <p><b>2.1. Benutzernummer (= Kundennummer):</b> Jeder Kunde erhalt von der Bank für den Zugriff auf das Internetbanking eine mehrstellige Benutzernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den zum Internetbanking berechtigten Konten zuordnen kann. Für den Zugriff auf Gemeinschafts- und Firmenkonten erfolgt die Zuordnung durch Eingabe einer gemeinsamen Benutzernummer und einer persönlichen Benutzernummer. Die Benutzernummer und die gemeinsame Benutzernummer sind durch den Kunden nicht anderbar.</p> <p><b>2.2 PIN:</b> Die PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internetbanking-Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Internetbanking per Internet bzw. DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internetbanking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN andern. Die vom Kunden geanderte PIN hat mindestens sechs Stellen, hochstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN darf keine Sonderzeichen beinhalten. Die Bank empfiehlt dem Kunden, bei anderung der PIN nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine sichere Übermittlung der PIN via SMS gewahrleisten zu können, hat der Kunde der Bank anderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzuglich mitzuteilen. Gibt der Kunde anderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird die PIN an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Die PIN kann vom Kunden im Rahmen des Internetbankings jederzeit geandert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank wahrend der Filialöffnungszeiten oder schriftlich eine neue PIN anfordern. Die neue PIN wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.</p> <p><b>2.3. Transaktionsnummer (= TAN):</b> Für die Erteilung von Auftragen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklarungen oder sonstigen Erklarungen ist zusatzlich auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer erforderlich.</p>

**2.3 Transaktionsnummer (= TAN):** Für die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von sonstigen rechtsverbindlichen Willenserklärungen gegenüber der Bank im Rahmen des Onlinebanking sind zusätzlich zu Benutzernummer(n) und PIN Transaktionsnummern notwendig. Eine TAN dient dem Kunden als Unterschriftersatz und muss im Rahmen des Onlinebanking in dem dafür vorgesehenen Eingabefeld zur verbindlichen Freigabe der gewünschten Disposition bzw. zur Rechtsverbindlichkeit der Willenserklärung eingegeben werden. Im Rahmen des Onlinebanking kann der Kunde wählen, ob er eine „indizierte TAN“ (= iTAN) oder eine „smsTAN“ verwenden möchte.

a.) **iTAN:** Entscheidet sich der Kunde für das iTAN-Verfahren, wird ihm anlässlich der Unterzeichnung des Auftrags zur Teilnahme am Onlinebanking der DenizBank AG ein TAN-Brief persönlich ausgehändigt oder auf seinen ausdrücklichen Wunsch auf dem Postweg zugesandt. Ein solcher TAN-Brief beinhaltet jeweils mehrere gültige Transaktionsnummern. Jede TAN kann nur einmal verwendet werden und verliert danach ihre Gültigkeit. Die einzelnen TAN eines TAN-Briefes sind nummeriert. Die TAN-Listen sind mit Identifikationsnummern versehen, welche in der ersten Zeile des Briefes angedruckt sind. Der letzte Teil der Nummer entspricht der laufenden Listenummer des Kunden. Für die Unterzeichnung eines im Onlinebanking erfassten Überweisungsauftrages muss der Kunde die TAN mit jener Nummer von jener Liste eingeben, die das Onlinebanking-System verlangt. Wird die Transaktion nicht mit Eingabe der geforderten iTAN fortgesetzt, verliert die iTAN ihre Gültigkeit. Ein neuer TAN-Brief wird dem Kunden automatisch zugesandt oder kann persönlich in einer vom Kunden gewählten Filiale während der Öffnungszeiten zur Abholung oder Zusendung auf dem Postweg angefordert werden.

Ein neuer TAN-Brief wird automatisch erstellt, sobald alle bis auf 10 TAN eines TAN-Briefes verbraucht wurden. Auf diese Weise kann der Kunde gleichzeitig zwei TAN-Briefe mit noch gültigen TAN besitzen. Sobald der Kunde einen TAN der neuen TAN-Liste verwendet, wird die ältere Liste ungültig. Mit der automatischen Erstellung eines dritten TAN-Briefes verlieren jedoch die noch gültigen TAN des jeweils ältesten TAN-Briefes ihre Gültigkeit.

b.) **smsTAN:** Entscheidet sich der Kunde für das smsTAN-Verfahren, erhält er keinen TAN-Brief ausgehändigt, sondern bekommt er eine für die Unterzeichnung einer erfassten Onlinebanking-Transaktion erforderliche smsTAN mittels SMS (Short Message Service) auf ein Mobiltelefon übermittelt. Die Telefonnummer des dafür vorgesehenen Mobiltelefons ist vom Kunden anlässlich seiner Entscheidung für das smsTAN-Verfahren bekannt zu geben. Eine Änderung der bekannt gegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich in einer Filiale der Bank vorgenommen werden. Sobald diese Änderungsmöglichkeit im Onlinebanking angeboten wird, kann der Kunde die bekannt gegebene Mobiltelefonnummer im Onlinebanking ändern, sofern dem Kunden eine SMS mit der dafür erforderlichen smsTAN auf die bei der Bank bisher gespeicherte Telefonnummer gesendet werden kann. In der SMS mit der smsTAN werden zu Kontrollzwecken auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (insbesondere Empfängerkontonummer und Überweisungsbetrag) mitgeliefert. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde, und behält maximal 60 Minuten Gültigkeit. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Der Kunde hat zu beachten, dass er eine SMS mit einer smsTAN nur dann auf das Mobiltelefon erhalten kann, wenn die

**2.4. Fingerprint/Dotlock:** Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internetbanking per App mittels Fingerabdruck bzw. Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“ freigeschaltet werden kann. Der Fingerprint bzw. Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/des Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw. Dotlock kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw. Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.

**2.5.** Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internetbanking-Transaktion die erforderliche TAN mittels SMS auf die letzte vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) übermittelt. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden.

Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren in den Teilnahmebedingungen Internetbanking vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.

#### **2.6. Persönliche Identifikationsmerkmale**

Benutzernummer, PIN und TAN bzw. Fingerprint oder Dotlock bilden im Internetbanking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden. Die Bank prüft die Berechtigung des Kunden für die Nutzung des Internetbankings anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale.



<p>Voraussetzungen für den Empfang von SMS erfüllt sind, wie z.B., dass das Telefon technisch in der Lage ist SMS zu empfangen, dass die vertraglichen Grundlagen mit dem Mobiltelefonprovider zum Empfang von SMS gegeben sind und dass sich der Kunde in einem Gebiet befindet, für das sein Mobiltelefonprovider die Zustellung einer SMS vorsieht.</p> <p><b>2.4. Persönliche Identifikationsmerkmale:</b> Benutzernummer(n), PIN und Transaktionsnummern bilden beim Onlinebanking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden.</p>	
<p><b>3 LEGITIMATION</b></p> <p>Bei sämtlichen Geschäftsfällen im Rahmen des Onlinebanking wird die Berechtigung zu deren Vornahme ausschließlich anhand der persönlichen Identifikationsmerkmale geprüft.</p>	<p><b>3. LEGITIMATION</b> entfällt.</p>
<p><b>4 TRANSAKTIONEN ÜBER ONLINEBANKING</b></p> <p><b>4.1</b> Die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) sind über Onlinebanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche möglich. Da fallweise Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, kann es zu kurzzeitigen. In diesem Zeitraum kann Onlinebanking bei Vornahme solcher Wartungs- und Servicearbeiten für wenige Sekunden bis Minuten nicht zur Verfügung stehen.</p> <p><b>4.2.</b> Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Benutzernummer(n) und PIN einloggt. Sodann erhält er seine Geschäfte angezeigt und wählt die gewünschten Transaktionsmöglichkeiten aus, fügt die für die jeweils gewünschte Transaktion auf der Eingabemaske geforderten Angaben über Datenübertragungsleitung via Internet ein und gibt sodann die gewünschten Transaktionen durch Eingabe jener gültigen TAN frei, zu der er beim iTAN-Verfahren aufgefördert wird oder welche ihm beim smsTAN-Verfahren mit SMS zugesandt wird. Die verwendeten persönlichen Identifikationsmerkmale werden vom Bankrechner überprüft, und bei deren Richtigkeit werden die vom Kunden gewünschten Anfragen beantwortet bzw. die vom Kunden vorgenommenen Dispositionen bzw. abgegebenen Willenserklärungen zur weiteren Bearbeitung übernommen.</p> <p><b>4.3</b> Überweisungsaufträge zu einem Konto können über Onlinebanking beliebig oft, jedoch ausschließlich im Rahmen der beim jeweiligen Konto bestehenden Kontoforderung erteilt werden. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag zum nächstmöglichen bankinternen Buchungslauf oder aber an einem in der Zukunft liegenden Datum (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Der Kunde hat auch die Möglichkeit, mehrere Überweisungsaufträge zusammenzufassen und mit einer einzigen TAN freizugeben.</p> <p><b>4.4 Warnhinweis für die Nutzung der iTAN:</b> <b>Aus Sicherheitsgründen (z.B. wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass persönliche Identifikationsmerkmale eines größeren, nicht konkretisierbaren Kundenkreises durch Unberechtigte missbraucht werden könnten) kann die Bank ein bankweit geltendes Transaktionslimit pro iTAN einführen. Über die Einführung und die Dauer eines solchen Transaktionslimits für iTAN wird die Bank den Kunden mittels Nachricht unmittelbar nach dem Einstieg in das Onlinebanking informieren.</b></p> <p><b>4.5</b> Der Widerruf eines wirksam erteilten Überweisungsauftrages kann grundsätzlich nur außerhalb des Onlinebanking-Systems entweder telefonisch über das Call Center, oder persönlich</p>	<p><b>3. TRANSAKTIONEN ÜBER INTERNETBANKING</b></p> <p><b>3.1.</b> Die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) sind über Internetbanking grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche möglich. <b>Da gelegentlich</b> Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, kann <b>das Internetbanking bei Vornahme solcher Wartungsarbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Die Bank wird rechtzeitig durch einen Hinweis auf der Homepage sowie im Internetbanking (Startseite) darauf aufmerksam machen und über die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informieren.</b></p> <p><b>3.2.</b> Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die Homepage der Bank durch Eingabe seiner Benutzernummer und PIN im <b>Internetbanking</b> einloggt. <b>Anstelle der Eingabe von Benutzernummer und PIN kann zum Einloggen über die DenizMobile App ein aktivierter Fingerprint bzw. Dotlock verwendet werden. Bei Erteilung von Überweisungsaufträgen sowie für Kontoöffnungen ist zusätzlich eine TAN einzugeben. Nach erfolgtem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Jedenfalls hat der Kunde bei Überweisungsaufträgen immer den Kundenidentifikator (ist Punkt IV. Z 39 Absätze 1 und 2 der „Allgemeine Geschäftsbedingungen der DenizBank AG“ zu entnehmen) anzugeben. Darüber hinausgehende Angaben zum Empfänger, wie insbesondere der Name des Empfängers (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) oder der Verwendungszweck, sind nicht Teil dieses Kundenidentifikators, dienen daher lediglich zu Dokumentationszwecken und bleiben bei Ausführung der Überweisung seitens des Kreditinstitutes unbeachtet. Allfällige Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN ab.</b></p> <p><b>3.3.</b> Überweisungsaufträge zu einem Konto können über <b>Internetbanking</b> beliebig oft, jedoch ausschließlich <b>im Umfang</b> der beim jeweiligen Konto bestehenden <b>Limits</b> erteilt werden. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag <b>am selben Tag</b> (siehe auch Punkt 3.4) oder aber an einem in der Zukunft liegenden Tag (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Überweisungsaufträge in der DenizMobile App sind mit einem Limit von EUR 1.500,- pro Überweisung bzw EUR 1.500,- pro Tag begrenzt. Das Limit gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den im Internetbanking einbezogenen DenizBank Konten).</p> <p><b>3.4. Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen</b> Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag, der alle mit dem Kunden vereinbarten Voraussetzungen erfüllt, via Internetbanking bei der Bank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht der Zahlungsauftrag an einem Geschäftstag nach der Cut-Off-Zeit oder nicht an einem Geschäftstag der Bank ein, so wird der Auftrag so behandelt, als wäre er erst am nächsten</p>

während der Öffnungszeiten in einer Filiale der Bank erfolgen. Der Widerruf eines erteilten Überweisungsauftrages ist nur sehr kurze Zeit bis zum auf die Auftragserteilung folgenden bankinternen Buchungslauf, mit dem der erteilte Auftrag vom Bankrechnungssystem im System zur Durchführung von Überweisungs- und Zahlungsaufträgen verarbeitet wird, möglich. Ein Widerruf nach der Verarbeitung im Zuge des bankinternen Buchungslaufes ist deshalb nicht möglich, weil mit diesem Zeitpunkt der Überweisungsauftrag in einem System gemäß § 2 Finalitätsgesetz (BGBl. I Nr. 123/1999) verarbeitet wird und daher ein Widerruf ausgeschlossen ist.

**4.6** Eine Änderung oder der Widerruf eines Terminauftrages ist direkt im Onlinebanking unter Verwendung einer gültigen TAN bis längstens 5:00 Uhr des festgelegten Durchführungstages möglich. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Änderung oder ein Widerruf ausgeschlossen, weil mit diesem Zeitpunkt der Überweisungsauftrag in einem System gemäß § 2 Finalitätsgesetz (BGBl. I Nr. 123/1999) verarbeitet wird.

**4.7** Die Bank ist berechtigt, Aufträge, die ihr im Rahmen einer Geschäftsverbindung mit einem Unternehmer (im Sinne des § 1 Abs. 1 Konsumentenschutzgesetz) über Onlinebanking unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale erteilt werden, auf dessen Rechnung durchzuführen, wenn sie ohne Verschulden zur Ansicht kommt, dass sie von diesem stammen und der unwirksame Auftrag nicht der Bank zurechenbar ist.

## 5 SORGFALT

**5.1. Da Onlinebanking über das Kommunikationsmedium Internet abgewickelt wird und das Internet ein grundsätzlich offenes und allgemein zugängliches Medium ist, ist zur Vermeidung von Schäden bei den Transaktionen im Rahmen des Onlinebanking mit einer, im Vergleich zu auf herkömmliche Weise abgewickelten Transaktionen, größeren Sorgfalt vorzugehen. Unter Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale kann daher auch ein unberechtigter Dritter in das Onlinebanking einsteigen und Dispositionen zu Lasten des Kontoinhabers vornehmen. Zur Vermeidung von Schäden bei Transaktionen im Rahmen des Onlinebanking wird daher dem Kunden empfohlen, besonders sorgfältig vorzugehen.**

**5.2** Im Hinblick auf diese gebotene Sorgfalt ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und anderen Personen nicht offen zu legen (auch nicht den Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Benutzernummer(n) im Rahmen einer Meldung nach Punkt 6. oder 7. handelt). Hat der Kunde den Verdacht, dass seine Geheimzahl anderen Personen bekannt geworden ist, hat er seine Geheimzahl zu ändern und den Verdacht dem Call Center zu melden. Dem Kunden wird empfohlen, die Geheimzahl regelmäßig (z.B. alle 3 Monate) selbständig zu ändern.

**5.3 Warnhinweis: Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im Onlinebanking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die einen Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, soll jeder Kunde auch in eigenem Interesse seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des PC treffen. Die Bank informiert auf ihren Webseiten und im Onlinebanking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der**

Geschäftstag bei der Bank eingegangen. Die Cut-Off-Zeit ist Punkt VI. 2. der „Allgemeine Informationen zu Zahlungsdienstleistungen für Verbraucher“ zu entnehmen.

## 3.5. Durchführung von Zahlungsaufträgen

Die Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt der Betrag, der Gegenstand des Zahlungsvorganges ist spätestens am Ende des folgenden Geschäftstags (bei in Papierform ausgelösten Zahlungsvorgängen am Ende des zweitfolgenden Geschäftstags), beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt. Diese Fristen gelten nur für folgende Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR):

- Zahlungsvorgänge in Euro und
- Zahlungsvorgänge, bei denen Beträge in Euro in einen nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden EWR-Vertragsstaat transferiert und dort in die nationale Währung umgerechnet werden.

Für die oben nicht genannten Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beträgt die Ausführungsfrist höchstens 4 Geschäftstage.

## 4. SORGFALT

**4.1.** Der Kunde ist auch in seinem eigenen Interesse verpflichtet, seine persönlichen Identifikationsmerkmale geheim zu halten und anderen Personen nicht offenzulegen (auch nicht Mitarbeitern der Bank, sofern es sich nicht um die Bekanntgabe der Benutzernummer im Rahmen einer Meldung nach Punkt 5. handelt). Bei Verlust von persönlichen Identifikationsmerkmalen oder wenn Anlass zur Befürchtung besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis von diesen erlangt haben, oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen könnten, hat der Kunde unverzüglich die Sperre des Internetbankings zu veranlassen. Dem Kunden wird empfohlen, die PIN regelmäßig (z.B. spätestens alle drei Monate), selbständig zu ändern. Als befugte Dritte gelten im Hinblick auf Identifikationsmerkmale und TANs Zahlungsauslösedienstleister sowie im Hinblick auf Identifikationsmerkmale Kontoinformationsdienstleister. Die Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister sind dritte Zahlungsdienstleister und knüpfen mit ihren Diensten am Internetbanking der Bank an. Sie übermitteln Daten zwischen Kunden, Kreditinstituten und Händlern, ohne selbst in den Besitz von Kundengeldern zu gelangen. Beim Zahlungsauslösedienst beauftragt der Kunde den Dienstleister, für ihn bei seinem kontoführenden Zahlungsdienstleister eine Überweisung auszulösen. Beim Kontoinformationsdienst erhält der Kunde vom Dienstleister aufbereitete Informationen über seine Zahlungskonten, die er bei einem oder mehreren Zahlungsdienstleistern hält.

Bei Nutzung des Internetbankings per App wird dem Kunden empfohlen, den Zugang zum Gebrauch des mobilen Endgeräts bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde, der Fingerprint bzw. Dotlock verwendet, unverzüglich die Sperre der Funktion Fingerprint bzw. Dotlock zu veranlassen bzw. eigenständig in der DenizMobile App durchzuführen.

<p><b>Systeme und des PC des Kunden. (Warnhinweise auf der Webseite unsererseits!!!!)</b></p> <p><b>5.4.</b> Der Kunde hat sich regelmäßig über aktuelle Sicherheitshinweise zum Onlinebanking, welche die Bank auf ihren Webseiten oder direkt im Onlinebanking anbietet, zu informieren.</p> <p><b>5.5.</b> Sollte beim Anmeldevorgang die URL nicht mit <a href="http://ebanking.denizbank.at">ebanking.denizbank.at</a> bzw. <a href="http://ebanking.denizbank.de">ebanking.denizbank.de</a> beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Webseite der Bank befindet. In diesem Fall ist der Anmeldevorgang abzubrechen und möglichst umgehend das Call Center zu verständigen.</p> <p><b>5.6</b> Bei der Nutzung des smsTAN-Verfahrens ist der Kunde verpflichtet, die per SMS gemeinsam mit der smsTAN übermittelten Auftragsdaten (Empfängerkontonummer, Überweisungsbetrag) auf Übereinstimmung mit seinem Auftrag zu prüfen und die smsTAN nur im Falle einer Übereinstimmung dieser Auftragsdaten zu verwenden.</p>	<p><b>4.2. Warnhinweis:</b> Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im Internetbanking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, <b>empfiehlt die Bank jedem Kunden, auch in seinem Interesse, seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme und des Endgerätes zu treffen.</b> Die Bank informiert auf ihrer Webseite und im Internetbanking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme und des Endgerätes des Kunden.</p> <p><b>4.3.</b> Sollte bei Nutzung des Internetbankings per Internet beim Anmeldevorgang die URL nicht mit <a href="https://ebanking.denizbank.at">„https://ebanking.denizbank.at“</a> beginnen oder sollte vom Browser des Kunden das Schlosssymbol als Zeichen für eine verschlüsselte Übertragung der Daten nicht angezeigt werden, sind das Hinweise darauf, dass sich der Kunde nicht auf der Webseite der Bank befindet. In diesem Fall <b>empfiehlt</b> die Bank, den Anmeldevorgang abzubrechen und möglichst umgehend <b>die Bank (Kontaktdaten siehe Punkt 5.1)</b> zu verständigen.</p> <p><b>4.4.</b> Die per SMS übermittelten Daten sind vom Kunden vor Verwendung der smsTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die smsTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden.</p>
<p><b>6 MISSBRAUCH VON PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSMERKMALEN</b></p> <p>Erlangt ein Kunde Kenntnis über einen Missbrauch seiner persönlichen Identifikationsmerkmale oder werden dem Kunden Umstände bekannt, die auf eine Missbrauchsmöglichkeit durch Dritte schließen lassen, hat er dies unverzüglich der Bank zu melden und seine Benutzernummer(n) gemäß Punkt 7. sperren zu lassen. Sind persönliche Identifikationsmerkmale missbräuchlich verwendet worden, ist vom Kunden auf Verlangen der Bank, überdies unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und der Bank eine Anzeigenbestätigung vorzulegen.</p>	<p><b>6 MISSBRAUCH VON PERSÖNLICHEN IDENTIFIKATIONSMERKMALEN</b> entfällt.</p>
<p><b>7 SPERREN</b></p> <p><b>7.1</b> Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seine Benutzernummer(n) persönlich während der Schalteröffnungszeiten, schriftlich in jeder Filiale der Bank oder telefonisch über das Call Center sperren zu lassen. Auf Grund eines solchen Auftrages des Kunden wird die Bank unverzüglich die Sperre der Benutzernummer(n) veranlassen. Die Bank ist nicht verpflichtet, Sperranträge über das Call Center zu behandeln, wenn der Anrufer seine Berechtigung nicht durch die der Bank bekannten Daten über die Person des Kunden glaubhaft machen kann.</p> <p><b>7.2</b> Der Kunde ist nach einer telefonisch über das Call Center veranlassenen Sperre verpflichtet, unverzüglich in einer Filiale vorzusprechen und den Sperrantrag schriftlich zu bestätigen oder eine solche schriftliche Bestätigung auf andere Weise der Bank zu übermitteln.</p> <p><b>7.3</b> Die Bank ist berechtigt, die Benutzernummer(n) eines Kunden zu sperren, wenn der Kunde seine aus diesen Bedingungen resultierenden Pflichten verletzt oder ein Missbrauch von persönlichen Identifikationsmerkmalen bereits erfolgt oder</p>	<p><b>5. SPERREN</b></p> <p><b>5.1.</b> Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internetbanking Zugang jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat. Der Kunde hat den Verlust, Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der persönlichen Identifikationsmerkmale der Bank unverzüglich anzuzeigen, sobald er hiervon Kenntnis erlangt. Diese Anzeige kann schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 erfolgen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat. Weiters wird der Zugang zum Internetbanking für die nächsten 48 Stunden gesperrt, wenn während eines Zugriffes dreimal aufeinanderfolgend die TAN falsch eingegeben wird.</p> <p><b>5.2.</b> Der Kunde kann die Aufhebung der Sperre zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw aus dem</p>



(insbesondere aufgrund der Bank von Dritten zugekommenen Informationen) zu befürchten ist.

**7.4** Im Falle der viermaligen aufeinander folgenden Falscheingabe des PINs wird die Benutzernummer(n) unmittelbar nach der vierten Falscheingabe automatisch gesperrt.

**7.5** Eine automatische Sperre der Benutzernummer(n) wird aus Sicherheitsgründen auch dann wirksam, wenn in Folge insgesamt vier unterschiedliche TAN angefordert werden, ohne dass zumindest eine der geforderten TAN korrekt eingegeben bzw. verwendet wird.

**7.6** Die Aufhebung dieser Sperren ist nur durch den Kunden schriftlich oder persönlich in einer Filiale der Bank möglich.

Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.

Die Aufhebung der Sperre, wegen Falscheingabe von TANs erfolgt nach 48 Stunden automatisch. Der Kunde kann jedoch die Aufhebung der Sperre auch zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.

**5.3.** Die Bank ist berechtigt die Benutzernummer eines Kunden zu sperren,

- wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des Zahlungsinstrumentes dies rechtfertigen;
- wenn der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung des Zahlungsinstrumentes bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale besteht;
- wenn der Kunde seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit Internetbanking verbundenen Kreditgewährung (eingeräumte Kontoüberziehung oder Überschreitung) nicht nachgekommen ist und
- entweder die Erfüllung dieser Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist, oder
- beim Kunden die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Die Bank wird den Kunden – soweit eine Bekanntgabe der Sperre oder der Gründe für die Sperre nicht eine gerichtliche oder verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen bzw. österreichischen oder gemeinschaftlichen Rechtsnormen oder objektiven Sicherheitserwägungen zuwiderlaufen würde – von einer solchen Sperre und deren Gründen in einer mit dem Kunden vereinbarten Kommunikationsform möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

**5.4.** Die Aufhebung einer im Punkt 5.3. genannten Sperre erfolgt durch die Bank – sobald die Gründe für die Sperre nicht mehr vorliegen.

Der Kunde hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Aufhebung der Sperre jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +43 505 105 2000 zu beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.

## 8 ERLÖSCHEN UND KÜNDIGUNG DER BERECHTIGUNG

**8.1** Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Onlinebanking-Berechtigungen für das betroffene Konto. Die Onlinebanking-Berechtigung eines Kontoinhabers oder Zeichnungsberechtigten erlischt ebenfalls bei Wegfall seiner Einzelverfügungsberechtigung für das betroffene Konto.

**8.2.** Jeder Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Onlinebanking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jeder Filiale der Bank zu widerrufen. Der Kontoinhaber kann seine Onlinebanking-Berechtigung jederzeit schriftlich zurücklegen.

**8.3** Die Bank kann eine Onlinebanking-Berechtigung unter Einhaltung einer angemessenen Frist schriftlich kündigen oder aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich entziehen.

## 6. KÜNDIGUNG DES INTERNETBANKINGS

**6.1.** Jeder Kunde ist berechtigt, das Internetbanking jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Kündigungsfrist zu kündigen. Der Kontoinhaber hat die Möglichkeit, die Internetbanking-Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten schriftlich oder persönlich in jeder Filiale der Bank zu widerrufen. Nach Einlangen der Kündigung wird die Bank den Zugriff auf das Konto mittels Internetbanking sperren.

**6.2.** Die Bank ist berechtigt, das Internetbanking jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Die Bank hat darüber hinaus das Recht, die Vereinbarung über die Teilnahme am Internetbanking jederzeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, welcher es ihr unzumutbar macht an der Vertragsbeziehung festzuhalten, mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Überlassung der persönlichen Identifikationsmerkmale an unberechtigte dritte Personen.

<p><b>9 ENTGELTE</b> Die Bank hat für die von ihr im Rahmen des Onlinebanking erbrachten Leistungen Anspruch auf Entgelt und Anspruch auf Ersatz der notwendigen und nützlichen Aufwendungen. Die Höhe dieser Entgelte und Aufwandsätze sind dem in den Filialen der Bank aufliegenden Aushang zu entnehmen. Entgelte für die von der Bank erbrachten Dauerleistungen können gemäß einer in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DenizBank AG enthaltenen Anpassungsklausel geändert werden. Bei derzeit entgeltfrei angebotenen Dienstleistungen kann die Bank nach entsprechender Ankündigung ein Entgelt verrechnen. Diese Entgeltsankündigung wird dem Onlinebanking-Kunden von der Bank rechtzeitig vor Wirksamwerden des Entgeltes mittels Brief, über Kontoauszug oder elektronisch im Rahmen des Onlinebanking über Internet bekannt gegeben und gilt als genehmigt, sofern der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Erhalt der entsprechenden Ankündigung widerspricht. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank den Kunden anlässlich der Ankündigung des Entgelts hinweisen.</p>	<p><b>6.3.</b> Bei Auflösung der Kontoverbindung erlöschen gleichzeitig alle Internetbanking- Berechtigungen für das betroffene Konto.</p> <p><b>7. ENTGELTE</b> Die Nutzung des Internetbankings ist kostenlos. Davon unberührt bleiben etwaige Entgelte, welche im Zusammenhang mit der Führung des Kontos anfallen.</p>
<p><b>10 HAFTUNG</b></p> <p><b>10.1</b> Alle Dispositionen des Kunden unter Verwendung seiner persönlichen Identifikationsmerkmale erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers.</p> <p><b>10.2</b> Sofern ein Kunde seiner Verpflichtung zur Geheimhaltung von PIN und TAN zuwider handelt oder sofern ein unberechtigter Dritter infolge einer Sorgfaltswidrigkeit des Kunden Kenntnis von den persönlichen Identifikationsmerkmalen des Kunden erlangt, trägt der Kontoinhaber bis zur Wirksamkeit der Sperre der Verfügernummer des Kunden (siehe Punkt 7.1) alle Folgen und Nachteile infolge einer missbräuchlichen Verwendung von PIN und TAN im Rahmen des Onlinebanking.</p> <p><b>10.3</b> Für Schäden, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben bei der Vornahme von Dispositionen resultieren, haftet der Kontoinhaber.</p> <p><b>10.4</b> Bei Schäden eines Kontoinhabers durch einen Fehler in den Einrichtungen der Bank zur automatisierten Datenverarbeitung, für welche die Bank ohne ein von ihr zu vertretendes schuldhaftes Verhalten haftet, ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden mit einem Betrag von höchstens EUR 10.000,- und überdies insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 1.000.000,- begrenzt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilmäßig.</p>	<p><b>8. HAFTUNG DES KUNDEN</b></p> <p><b>8.1.</b> Beruhen vom Kunden nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf der missbräuchlichen Verwendung eines Zahlungsinstruments, so ist der Kunde der Bank zum Ersatz des gesamten ihr daraus entstandenen Schadens verpflichtet, wenn der Kunde den Eintritt des Schadens</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. in betrügerischer Absicht ermöglicht oder</li> <li>ii. durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der ihm im Zusammenhang mit der sorgfältigen Verwahrung von Zahlungsinstrumenten treffenden Pflichten herbeigeführt hat.</li> </ul> <p>Hat der Kunde diese Pflichten nur leicht fahrlässig verletzt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch bei einem durchschnittlich sorgfältigen Menschen nicht immer auszuschließen ist), so ist die Haftung des Kunden für den Schaden auf den Betrag von 50,- Euro beschränkt. Die Haftung des Kunden entfällt (ausgenommen den im Punkt 8.1.i. angesprochenen Fall) für Zahlungsvorgänge, die nach seinem Auftrag an die Bank das Zahlungsinstrument zu sperren, mittels dieses Zahlungsinstruments veranlasst werden.</p> <p><b>8.2.</b> Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung des Zahlungsinstruments bzw. der persönlichen Identifikationsmerkmale stattgefunden hat, zu berücksichtigen.</p> <p><b>8.3.</b> Die dem Konto auf Grund eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges, der nach einer Sperrmeldung stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kontoinhaber, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der Betrag (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung (Punkt 5) nicht möglich gewesen sein sollte.</p> <p><b>8.4.</b> Unternehmer haften für Schäden, die der Bank aus der Verletzung der in diesen Teilnahmebedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten durch den Kunden, der mittels Internetbanking über das Konto eines Unternehmers verfügen kann, entstehen, bei jeder Art des Verschuldens betraglich unbegrenzt.</p>



	<p><b>8.5. Sonstige Haftung des Kunden und der Bank außerhalb der Zahlungsdienste</b></p> <p><b>8.5.1.</b> Die Bank trifft keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, das weder auf einem Fehler in der Beschaffenheit noch auf einem Versagen der Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Bank beruht.</p> <p><b>8.5.2.</b> Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit dem Bankrechner entstehen können, haftet die Bank nur, sofern es diese Schäden schuldhaft verursacht hat.</p>
<p><b>11 ZUSTELLUNG VON KONTOPOST</b></p> <p>Für die Zustellung von Kontopost sieht die Bank grundsätzlich den Kontoauszug vor. Im Rahmen des Onlinebanking kann die Kontopost auch elektronisch übermittelt werden. Sofern vertraglich vereinbart, gelten derart übermittelte Erklärungen und Nachrichten als dem Kunden zugegangen, sobald die Kontopost im Online-Banking dem Kunden zur Verfügung gestellt worden ist. Mit Zustellung eines Kontoauszuges beginnen allfällige Reklamations- und Widerspruchsfristen von 6 Wochen zu den zugestellten Erklärungen und Nachrichten der Bank zu laufen. Den Kontoinhaber trifft die Obliegenheit der regelmäßigen Abrufung.</p>	<p><b>9. ZUSTELLUNG VON ERKLÄRUNGEN IN DIE INTERNETBANKING-POSTBOX</b></p> <p><b>9.1.</b> Die Bank stellt jedem Kunden – im Rahmen des Internetbankings eine individuelle Internetbanking-Postbox zur Verfügung, welche der Übermittlung oder der Zugänglichmachung für Mitteilungen und Erklärungen der Bank an den Kunden dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung in die Internetbanking-Postbox wird der Kunde von der Bank mit einem besonderen Hinweis nach dem Einstieg in das Internetbanking aufmerksam gemacht. Der Kunde kann die Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) online ansehen, sie herunterladen, auf seinem Computer speichern, ausdrucken und löschen. Die Dokumente können seitens der Bank nach dem Einlangen in der Internetbanking-Postbox nicht mehr verändert werden.</p> <p><b>9.2.</b> Die Bank übermittelt jene Erklärungen, welche sie dem Kunden mitzuteilen hat durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox. Über die Zustellung in die Internetbanking-Postbox wird der Kunde gesondert per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert. Diese Erklärungen gelten dem Kunden als in jenem Zeitpunkt zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein der Erklärung in seiner Internetbanking-Postbox per E-Mail unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann.</p> <p><b>9.3.</b> Erklärungen, welche die Bank dem Kunden zugänglich zu machen hat, stellt die Bank dem Kunden durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox des Kunden zur Verfügung. Das Vorliegen einer Erklärung in der Internetbanking-Postbox wird dem Kunden beim Einstieg in das Internetbanking angezeigt.</p> <p><b>9.4.</b> Erklärungen gegenüber Unternehmern, welche die Bank mitzuteilen oder zugänglich zu machen hat, stellt die Bank ausschließlich durch elektronische Übermittlung – in die Internetbanking-Postbox – zur Verfügung. Diese zur Verfügung gestellten Erklärungen gelten in jenem Zeitpunkt als zugegangen, ab dem sie in der Internetbanking-Postbox abrufbar sind. Unternehmer trifft die Obliegenheit, regelmäßig Abfragen in der Internetbanking-Postbox vorzunehmen.</p>
<p><b>12 ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN</b></p> <p><b>12.1</b> Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch die Bank werden dem Kunden zur Kenntnis gebracht. Dies kann mittels Brief, über einen Kontoauszug oder im Rahmen des Onlinebanking auch auf elektronische Weise geschehen. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen 6 Wochen nach Zugang eines solchen Briefes, Kontoauszuges oder einer elektronischen Nachricht über Onlinebanking schriftlich widerspricht. Die Bank wird den Kunden anlässlich der Benachrichtigung auf diese Genehmigungswirkung ausdrücklich hinweisen.</p>	<p><b>10. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN</b></p> <p><b>10.1.</b> Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten Teilnahmebedingungen (gegenüber Verbrauchern nur insoweit möglich, sofern nicht das Bestehen oder der Umfang von wechselseitigen Hauptleistungen oder von Entgelten betroffen ist) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens angezeigt hat. Der oben genannte Änderungsvorschlag sowie die Gegenüberstellung über die von</p>

**12.2** Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei die in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

den Änderungen der Teilnahmebedingungen Internetbanking betroffenen Bestimmungen werden dem Kunden durch elektronische Übermittlung in die Internetbanking-Postbox mitgeteilt. Die Bank wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Außerdem wird die Bank die Gegenüberstellung sowie die vollständige Fassung der neuen Teilnahmebedingungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Über die Zustellung in die Internetbanking-Postbox wird der Kunde, der Verbraucher ist, gesondert per E-Mail an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert (siehe Punkt 9.2.).

**10.2.** Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Anbot spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen in die Internetbanking-Postbox zuzustellen. Das Änderungsangebot gilt in jenem Zeitpunkt als zugestellt, in dem es in der Internetbanking-Postbox abrufbar ist.